

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2024 (Auszug)

3. Umrüstung der Hallenbeleuchtung der Hans-Jung-Halle auf energiesparende LED-Beleuchtung - Genehmigung der Planung

Sachverhalt:

Die alten Natriumdampflampen in der Hans-Jung-Halle sind sehr störungsanfällig und haben mit einer Gesamtanschlussleistung von ca. 23 kW einen sehr hohen Stromverbrauch. Für das alte Leuchtensystem gibt es außerdem keine Ersatzteile auf dem Markt mehr, so dass eine Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf energiesparende LED Leuchten nicht nur wirtschaftlich und sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig ist. Durch die Umrüstung auf LED können rechnerisch bis zu ca. 68 % der Energiekosten eingespart werden.

Bereits im Juli 2023 wurde im Rahmen der Kommunalrichtlinie „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“ ein entsprechender Zuwendungsantrag bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) eingereicht. Am 07.03.2024 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.04.2024 genehmigt und Zuwendungen in Höhe von 25.650 € in Aussicht gestellt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist dabei noch keine verbindliche Förderzusage. Das finanzielle Risiko bleibt vorerst bei der Gemeinde Breitengüßbach, bis der endgültige Zuwendungsbescheid erlassen wird. Der Auftrag kann allerdings ab dem 01.04.2024 förderunschädlich vergeben werden.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Rückbau und Entsorgung der alten Beleuchtung betragen ca. 122.000 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Planung zur Umrüstung der Hallenbeleuchtung der Hans-Jung-Halle auf energiesparenden LED-Leuchten mit Kostenschätzung i. H. von ca. 122.000 € (brutto). Die Leistungen sind entsprechend auszuschreiben und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Beteiligung der Gemeinde Breitengüßbach an der EGB-Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH - Bestellung eines Prokuristen

Sachverhalt:

Die EGB - Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, wird von einem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer vertreten.

In Ergänzung hierzu wurde kurz nach der Gründung für die Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.10.2009 ein Prokurist mit Einzelprokura für die Veräußerung und Belastung von Grundstücken gemäß § 49 Abs. 2 HGB bestellt. Im Innenverhältnis wurde die Prokura auf die Weisungen des Aufsichtsrates beschränkt.

Der bisherige Prokurist, Christoph J.G. Hetzel, bat mit Schreiben vom 29.01.2024 um Widerruf der Prokura, da sein Anstellungsverhältnis bei der Gemeinde Breitengüßbach zum 31.05.2024 endet. Die Prokura ist durch Austragung aus dem Handelsregister beim zuständigen Registergericht des AG Bamberg zum 29.01.2024 erloschen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft empfiehlt, in Nachfolge wieder einen Prokuristen zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Breitengüßbach in der Gesellschafterversammlung der EGB - Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates der Gesellschaft Herrn Stefan Johann Neubauer Einzelprokura mit der Ermächtigung nach § 49 Abs. 2 HGB für die EGB - Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder gab Folgendes bekannt:

- Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ SJK – Projektauftrag 2023 wurde die Gemeinde Breitengüßbach mit der Hans-Jung-Halle nicht berücksichtigt.

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 11.04.2024 gemäß § 29 GeschO

Gemeinderatsmitglied Wie ist der Sachstand zur Mobilfunkanlage Hohengüßbach/Leimershof?

Name: Förner

1. Bürgermeisterin Reinfelder Gemeinderatsmitglied Name: Schor	Die Mobilfunksendeanlage kann im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkförderprogrammes mit Ablauf 2024 nicht realisiert werden. Wann ist mit den Endabrechnungsbescheiden für die Kläranlage zu rechnen?
1. Bürgermeisterin Reinfelder	Die endgültige technische Inbetriebnahme der Kläranlage ist für Mitte 2024 geplant. Die Endabrechnung wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 erfolgen.